BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

GEMEINDE ROSENDAHL
-Bürgermeister persönlich-
Eing. 11. Jan. 2006

FRAKTION
im Rat der Gemeinde Rosendahl

An den Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl
und Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss Herr Niehues

ANTRAG
auf Aufnahme in die Tagesordnung
der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung

Rosendahl, den 11.01.2006

Betreff: Praxis in der Gestattung eines Gaststättenbetriebes bei Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen, Stammtischen etc.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

das gesellschaftliche Leben einer Gemeinde ist ein hohes Gut. Deshalb sind wir von den „Grünen" der Meinung, dass keine unnötigen Hürden aufgebaut sein sollten, die das Engagement der Bürger dämpft.
In Rosendahl wird gerne und viel gefeiert.
Die meisten Feiern sind in irgend einer Form auch mit dem Ausschank von Getränken, auch alkoholisch, verbunden.
Ein Ablehnungsbescheid für die Durchführung einer Schankwirtschaft (Stammtisch Desperados vom 23.11.05) bereitet uns große Sorge, was die zukünftige Durchführung von z.B. Vereinsfesten in Rosendahl betrifft.

Wenn wir uns den Ablehnungsbescheid ansehen, dürfte die Gemeinde z.B. die meisten Nachbarschaftsfeste etc. nicht mehr genehmigen weil: die gastronomische Tätigkeit darf nur Annex eines eigenständigen anderen Ereignisses sein.
Wenn einem Stammtisch unterstellt wird, dass ein Bestandsjubiläum kein Ereignis ist, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit liegt, so wäre dies ohne Probleme auf eine Reihe von anderen Veranstaltungen in der Gemeinde übertragbar.
Gerade unter dem Hintergrund, dass das Gaststättengesetz auf dem Prüfstand der neuen Bundesregierung steht und bei der Gefahr, dass bei Einforderung einer Gleichbehandlung viele gesellschaftlichen Aktivitäten in Rosendahl gefährdet wären, bitte wir um Diskussion der Genehmigungspraxis im Ausschuss.
Die „Grünen" wünschen sich eine Genehmigungspraxis mit größtmöglicher Toleranz.

Im genannten Fall könnte man auch eine Unterstellung darin sehen, dass der Jubiläumsgrund nur vorgeschoben sei – und „offensichtlich" ist allemal interpretationsfähig.

Nach unserer Meinung war der Ablehnungsbescheid unsensibel und passt nicht zu den 3 Dörfern zum Wohlfühlen. Ob man für den Ablehnungsbescheid noch 50,-€ Verwaltungsgebühr erheben muss oder kann, würde uns auch einmal interessieren.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Weber
Fraktionsvorsitzender